

GUTACHTEN

████████████████████
████████████████████
████████████████████
Aktenzahl 5E383/23h
im Auftrag von
Frau Robertina Dushi GV
BG Innsbruck
Brunecker Straße 3
6020 Innsbruck

GEORG KÖCK
Sachverständigenbüro
Anichstraße 9 · 6020 Innsbruck
Tel. 0512 / 561023 · office@ivk.cc

SCHÄTZUNGEN · INVENTARISIERUNGEN · UNTERNEHMENSVERWERTUNG

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. Auftrag / Erklärung des SV | 7. Definition Verkehrs- und Liquidationswert |
| 2. Zweck und Gültigkeit | 8. Zusammenfassung |
| 3. Bewertungsstichtag | 9. Haftung des Sachverständigen |
| 4. Unterlagen | 10. Anmerkungen |
| 5. Befundaufnahme | 11. Inventarisierung |
| 6. Räumung | 12. Fotos |

■ GUTACHTEN HEINRICH BRÖLL

■ 1. Auftrag / Erklärung des Sachverständigen

Von Frau Robertina Dushi Gerichtsvollzieherin wurde der unterfertigte Sachverständige beauftragt eine Schätzung der gepfändeten beweglichen Güter von [REDACTED] durchzuführen.

■ 2. Zweck und Gültigkeit

Zweck des Gutachtens ist die Inventarisierung und Schätzung des Schmuckes. Die Gültigkeit des Gutachtens beträgt 3 Monate, nach diesem Zeitpunkt wäre eine neuerliche Preisanpassung erforderlich.

■ 3. Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist jener Tag, an dem die im Gutachten gelisteten Fahrnisse bewertet wurden. Dieser stimmt, soweit nicht gesondert beschrieben, mit dem Tag der Ausfertigung des Gutachtens überein.

■ 4. Unterlagen

Für die Erstattung des Schätzgutachtens standen dem Sachverständigen nachstehende Instrumente, Unterlagen, Auskünfte und Informationen zur Verfügung:

a) Die Befundaufnahme fand am 25.09.2023 von 09:00-09:30 Uhr in Anwesenheit von folgenden Personen statt:

GV Robertina Dushi

[REDACTED]
Georg Köck, Sachverständiger

b) im Zuge der Befundaufnahme vom 25.09.2023 erstellte Fotodokumentation

c) Erfahrungswerte, Markterhebungen und Internetrecherche,

d) Pfändungsprotokoll

■ 5. Befundaufnahme

Die Befundaufnahme erfolgte wie folgt:

Datum: 25.09.2023 von 09:00-09:30 Uhr

Ort: [REDACTED]

Anwesende wie unter Punkt 4a angeführt.

Die Befundaufnahme erfolgte durch Augenschein jedoch ohne Zerlegearbeiten oder Funktionsüberprüfungen. Die von den anwesenden Personen eingeholten Informationen hinsichtlich Zustand, Einsatz, Verwendung, Vollständigkeit, Funktionalität und Eigentumsverhältnisse fließen in das Gutachten ein.

Die im Zuge der Befundaufnahme aufgenommenen Fahrnisse sind in der diesem Schätzgutachten angeschlossenen Inventarisierung angeführt und in der Fotodokumentation ersichtlich.

■ 6. Räumung

Anfallende Kosten für Demontage, Abtransport, Räumung oder Entsorgung, insbesondere von wertlosen Positionen, werden in der Wertermittlung des Gutachtens nicht berücksichtigt. Die Kosten für bauliche Maßnahmen werden nicht miteinbezogen.

■ 7. Definition Verkehrs- und Liquidationswert

Der Verkehrswert ist jener Wert, der bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann und ist dem ordentlichen und gemeinen Wert gleichzustellen. Es werden alle Umstände die den Preis beeinflussen berücksichtigt, persönliche oder ungewöhnliche Umstände fließen nicht ein. Aufgrund starker oder geringer Nachfrage, kann es zu entsprechenden Preiskorrekturen kommen.

Unter dem Liquidationswert ist jener Wert zu verstehen, der bei einem Verkauf aller einzelnen Vermögenswerte (Zerschlagung des Unternehmens) erzielt werden kann. Es ist festzustellen, dass unter Druck verkauft wird und die dabei zu erzielenden Erlöse einen deutlichen Wertverlust gegenüber den Verkehrswerten darstellen. Wertsteigernde Faktoren werden nicht berücksichtigt.

■ 8. Zusammenfassung

Die bei der Spedition Fischer eingelagerten Fahrnisse befinden sich teils in einem zerlegten Zustand.

Bei der Schneefräse wurde eine Beschädigung des Scherbolzens festgestellt.

Das Solarium ist auch zerlegt, es konnte nicht festgestellt werden wie alt die Röhren sind.

Das Fahrrad musste einer Fernschätzung unterzogen werden.

■ 9. Haftung des Sachverständigen

Die Schätzwerte wurden in der Annahme erstellt, dass an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen, soweit nicht gesondert angeführt, keine nennenswerten Reparaturen durchzuführen sowie keine nennenswerten Mängel und Beschädigungen vorhanden sind. Technische Daten wurden bei der Befundaufnahme ermittelt, den Aussagen der beteiligten Person(en) (siehe Punkt 4. a) oben) oder den vorgelegten Unterlagen entnommen. Es wurde keine Funktionsüberprüfung durchgeführt, sodass das Gutachten keine Aussage betreffend die Funktionalität der Objekte treffen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Überschreitung der Sachverständigenkompetenz für eine abschließende Beurteilung der Ergebnisse der Befundaufnahme und anschließende Erstattung des Gutachtens, diese einem für den jeweiligen Sachbereich zuständigen Sachverständigen vorbehalten bleibt.

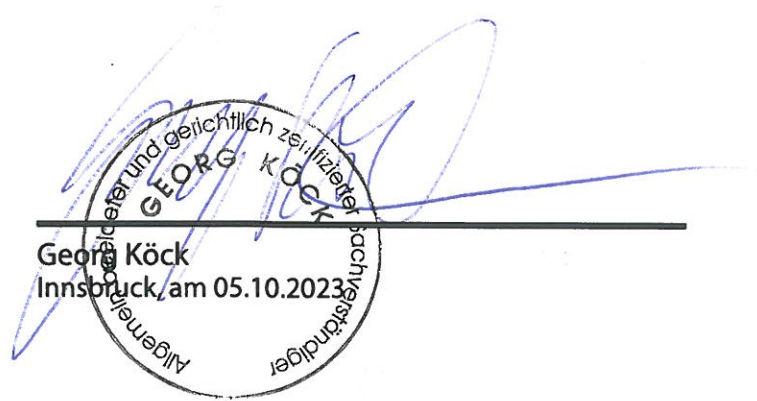
■ 10. Anmerkungen

Der unterfertigte Sachverständige steht zu keiner der beteiligten Personen, Firmen oder dem Auftraggeber in einem Naheverhältnis. Es liegt keine Befangenheit vor. Die Erstattung

des Gutachtens erfolgte in Erinnerung an den geleisteten Eid sowie nach den Landesregeln der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs.

■ 11. Zusammenfassung Fahrnisse
Gesamt Brutto

€ 1.125,00


Georg Köck
Innsbruck, am 05.10.2023

allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
GEORG KÖCK
allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

1	MTD Optima ME 76 Schneefräse Scherstift defekt	€ 350,00
2	Kettler Carat electronic	€ 25,00
3	Langhantelstange Kurzhantelstanget mit Kettler Langhantelbank und Gewichten	€ 120,00
4	Solarium	€ 100,00
5	AL-KO Blackline 550 SP Rasenmäher	€ 250,00
6	Kettler Rudergerät	€ 80,00
7	Colorado Rennrad (Fernschätzung)	€ 200,00
Summe Brutto		€ 1.125,00

12. Fotos

